



SV Holdenstedt v. 1920 e.V.

Ehrenordnung

Lediglich aus Darstellungsgründen wird von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Vorwort
- § 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
- § 3 Ehrung für besondere Verdienste
- § 4 Auszeichnung für sportliche Leistungen
- § 5 Ehrenmitgliedschaft
- § 6 Ehrenvorsitzender
- § 7 Ehrungen im Bereich des Lebenslaufs
- § 8 Antragsverfahren
- § 9 Erlöschen und Entzug der Ehrung
- § 10 Inkrafttreten, Änderung und Aufhebung

§ 1 Vorwort

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch den SV Holdenstedt v. 1920 e.V.

Mit nachstehend aufgeführten Regelungen will der SVH, Mitgliedern, für besondere Leistungen, Treue und die Dankbarkeit des Vereins vermitteln. Durch die Aufstellung dieser Ehrenordnung nach § 19 der Satzung kann ein möglicher Rechtsanspruch von Seiten der Vereinsmitglieder nicht hergeleitet werden. Die Ehrungen werden durch den Vorstand des SV Holdenstedt vorgenommen.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt durch geeignete Geschenke (im Rahmen der steuerlich zulässigen Grenzen) die Ehrungen auszusprechen. Abteilungen des SVH sind berechtigt eigene Ehrungen, in Absprache mit dem Vorstand, auf ihren Abteilungsversammlungen vorzunehmen.

§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.

Der SVH verleiht für langjährige Mitgliedschaft folgende Ehrungen

- für die 20 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft die silberne Ehrennadel
- für die 40 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft die goldene Ehrennadel
- *für die 60 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft die ?????*

Ausschlaggebend hierfür ist eine zusammenhängende Mitgliedschaft im Verein. Für die Berechnung der Dauer zählt das Jahr der Mitgliedschaft. Im Falle eines Neueintritts nach Kündigung, zählt das Jahr des Neueintritts.

Für die Ehrung ist kein Antrag notwendig. Zur Verleihung ist die Anwesenheit des Mitglieds erforderlich.

Die Ehrung wird in einem 2 Jahresrhythmus vom Vorstand vorgenommen.

§ 3 Ehrungen für besondere Verdienste

Der SVH kann für besondere Verdienste sowie Leistungen folgende Personen ehren:

Vorstandsmitglieder
Abteilungsleitungen
Übungsleiter*Innen, Trainer*Innen und Betreuer*Innen
langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Die Ehrung kann durch Verleihung einer Ehrennadel erfolgen oder durch ein geeignetes Präsent, welches die Leistung der Person entsprechend würdigt. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Auszeichnung für sportliche Leistungen

Für besondere sportliche Leistungen in den einzelnen Einzel- und Mannschaftssportarten können die Sportler und Mannschaften für Ihre Einzel- oder Mannschaftsleistung durch den Vorstand ausgezeichnet werden. Die Form der Auszeichnung wird in einer Vorstandssitzung festgelegt.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft (§19 der Satzung)

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden die höchste Auszeichnung des Vereins. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands, durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf der Mitgliederversammlung ernannt. Ehrenmitglieder können Mitglieder *und Nichtmitglieder werden*, die sich besondere außerordentliche Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben haben.

Die Ernennung erfolgt durch Überreichung der für diesen Zweck vorgesehenen Urkunde. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden mindestens 10 Jahre ausgeführt hat. Der Ehrenvorsitzende wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ernannt.

Es können nicht mehr als 2 Ehrenvorsitzende gleichzeitig im Verein ernannt werden. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht an Vorstandssitzungen und allen anderen Sitzungen des Vereins teilzunehmen, sofern er es wünscht. Er soll dem Vorstand weiterhin als Berater und Mittelsmann zu Verfügung stehen.

Stimmrecht auf der Vorstandssitzung hat er nicht. Der Ehrenvorsitzende ist von der Beitragszahlung befreit.

Die Ernennung erfolgt durch Überreichung der für diesen Zweck vorgesehenen Urkunde.

§ 7 Ehrungen im Bereich des Lebenslaufs

(1) Hochzeiten und Geburtstage

Der SVH gratuliert zur Hochzeit und 70., 75., 80., 85..... Geburtstag mit einem Präsent, welches durch *eine Abordnung/einen Besuch* im Falle einer Einladung überbracht wird.

(2) Todesfälle

Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung still, oder öffentlich vorzunehmen. Auf der Mitgliederversammlung ist den zwischen den Versammlungen Verstorbenen -im Rahmen einer Schweigeminute- zu gedenken. Desweiteren wird ein Nachruf in der Tageszeitung geschaltet vorausgesetzt, der Vorstand erhält zeitnah Kenntnis und es liegt eine Mitgliedschaft am Todestag vor.

§ 8 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder oder Vereinsorgane des SVH.
- (2) Anträge sind schriftlich beim Vorstand einzureichen. Frist 01.01. des Jahres.
- (3) Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft sind nicht zu beantragen. Sie werden durch den Vorstand ermittelt.

§ 9 Erlöschung und Entzug der Ehrung

Eine einmal verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem SVH ausgeschlossen wird. Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit. *Ehrungen können durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung entzogen werden.*

§ 10 Inkrafttreten, Änderung und Aufhebung

Der Erlass dieser Ehrenordnung erfolgt gem. § 19 der Satzung auf der Mitgliederversammlung und tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse, die sich mit Ehrungen und Auszeichnungen befasst haben.

Änderungen können durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

Die Aufhebung kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder erfolgen,

Holdenstedt, den